

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 7. September 2021 / Mardi matin, 7 septembre 2021

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

19 2021.RRGR.198 Finanzmotion 129-2021 Stucki (Stettlen, glp)
Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen

19 2021.RRGR.198 Finanzmotion 129-2021 Stucki (Stettlen, pvl)
Assurer le financement subsidiaire de la Fondation Gosteli, une institution de recherche d'importance nationale

Le président. Affaire du point numéro 19 de l'ordre du jour : il s'agit d'une motion financière multipartite. Le débat est libre. La CFin propose son acceptation, le gouvernement propose, quant à lui, son rejet. La parole est demandée par Mme la députée Amstutz qui représente la CFin. – Merci. *(Der Präsident wendet sich den Technikern zu. / Le président se tourne vers l'équipe technique.)* Est-ce qu'on peut donner la parole à Mme la députée Amstutz ?

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), FiKo-Sprecherin, Mitmotionärin. Im Namen der FiKo darf ich die Finanzmotion «Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung» vertreten. Die Gosteli-Stiftung ist die Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung in Worblaufen. Die parteiübergreifenden Motionäre beauftragen den Regierungsrat, für die Finanzierung die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die kantonale, subsidiäre Finanzierung von 450'000 Franken pro Jahr sichergestellt werden kann. Es ist viel Geld, aber es ist für den Erhalt und für die Weiterentwicklung der Stiftung. Sofern notwendig, braucht es eine entsprechende Rechtsgrundlage. Bereits im Jahr 2017 haben wir hier im Parlament einen Vorstoss überwiesen und die subsidiäre Finanzierung in Aussicht gestellt.

Im Voranschlag und Finanzplan ab dem Jahr 2022 soll jetzt der Betrag jährlich eingeplant werden, wenn der Bund die Stiftung ebenso mitfinanziert. Die Beteiligung ist vorgesehen. Der Bund bezahlt 50 Prozent, der Kanton 40 Prozent und Dritte sowie eigene Mittel 10 Prozent. Die Regierung hat im Jahr 2019 mit einem vertraulichen Beschluss die Unterstützung mit jährlich 100'000 Franken budgetiert.

Im Gegensatz zur Regierung unterstützt die Mehrheit der FiKo diese Finanzmotion. Pro und Kontra haben wir diskutiert. Ohne die Erhöhung des Beitrags sieht die FiKo nicht nur die Entwicklung nicht, sondern auch den Fortbestand der Stiftung ist gefährdet. Die FiKo beantragt Ihnen die Annahme der Motion bei 9 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Tragen wir Sorge zur Geschichte der Frauenbewegung, der Frauenorganisationen und der Demokratiebildung in der Schweiz.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Mitmotionärin. Ich spreche hier als Motionärin. Das Fraktionsvotum hält Michael Ritter. Entschuldigung Sie das Chaos auf der Rednerliste. Ich habe ganz vergessen, dass man sich hier ja selber anmelden muss und es jetzt vielleicht etwas anders funktioniert. *(Zwischenrufe aus dem Saal; das Mikrofon wird lauter eingestellt. / Commentaires dans la salle ; le micro est réglé plus fort.)*

Ich danke der Regierung und der FiKo für die Beantwortung unserer Finanzmotion. Es freut mich sehr, dass die Bedeutung der Gosteli-Stiftung anerkannt wird und dass die FiKo die Annahme der Finanzmotion beantragt.

Kurz zur Geschichte: Das Gosteli-Archiv ist entstanden, weil die staatlichen Archive die Bestände der Frauenorganisationen nicht aufnehmen wollten oder konnten. Das Engagement der Frauen fand vor der Einführung des Frauenstimmrechts – wenig erstaunlich – ausserhalb der politischen Welt

statt. Trotz fehlender politischer Rechte haben Frauen aber mit ihren Vereinen sehr viele gemeinnützige Aufgaben wahrgenommen und brachten sich durchaus auch politisch ein. Ihre Forderungen wurden auch gehört. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zum öffentlichen Leben. So waren diese Vereine z. B. Vorgängerorganisationen der heutigen Spitex oder der Business Professional Women. Es gab die Landfrauenverbände, verschiedene Frauenbünde oder auch von Frauen gegründete Ausbildungsstätten, wie z. B. die Lindenhofschule, die Pflegerinnenschule, Bäuerinnen- und Gärtnerinnenschulen.

All diese Organisationen und Vereine hatten schriftliche Unterlagen und dokumentierten ihr Vereinsleben. Das Staatsarchiv hatte keinen Auftrag, solche Privatarchive aufzunehmen, und die Privatarchive wollten nur Rosinen picken. Martha Gosteli erkannte etwa in den 70er-Jahren, dass die Geschichte der Frauenvereine und -organisationen verloren geht, weil sie bis anhin bei privaten Personen und Funktionärinnen zu Hause war. Es gab Generationenwechsel, und diese Akten wurden ausgemistet. Darum stellte sie Archivräume zur Verfügung; nicht um diese Akten einzumotten, sondern, um sie für die Nachwelt zugänglich zu machen. Diese Aufgabe erfüllt die Stiftung bis heute.

Zur Bedeutung: Das Gosteli-Archiv ist kein totes Archiv. Es ist kein Lagerraum. Fachleute – aktuell 240 Stellenprozent – nehmen nach wie vor Bestände auf, erschliessen und konservieren sie und machen die Inhalte für Interessierte zugänglich.

Wer sind diese Interessierten? Ganz viele: Studierende, Lehrpersonen, Doktorierende, Medienschaffende – grundsätzlich Menschen, die sich für die Geschichte einzelner oder mehrerer Frauen oder Organisationen interessieren. Der Film «Die göttliche Ordnung» basiert z. B. zu einem ganz grossen Teil auf Informationen, die die Regisseurin im Gosteli-Archiv zusammengetragen hatte.

Zukunft braucht Herkunft. Das Gosteli-Archiv beherbergt einen wichtigen Teil der Schweizer Geschichte. Der Weg der Schweiz zur Demokratie, die wir heute kennen. Es ist die Geschichte darüber, wie Frauen mit ihrem vielfältigen Engagement zugunsten der Allgemeinheit, aber auch mit ihrem Einsatz für ihre politischen Rechte das Frauenstimmrecht erlangt haben. Dort ist aber eben nicht nur die politische Geschichte archiviert, sondern auch ein ganz grosser Teil der gesellschaftlichen Frauengeschichte.

Im Dezember 2020 wurde die Gosteli Stiftung als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung anerkannt. Der Bund finanziert die Stiftung jährlich mit einer halben Million Franken, wenn der Kanton mitfinanziert und die Stiftung ihr Wissen weiterhin nutzbar macht und ihr Angebot weiterentwickelt. Geplant ist eine Transformation in ein zeitgemässes Archiv – das heisst nichts anderes als digitalisieren. Der Ausbau der wissenschaftlichen Vermittlung und der Forschungsdienstleistungen wurde schon angegangen. Das Archiv hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Seine Dienstleistungen werden rege nachgefragt.

Es ist wichtig, dass die Schweizer Geschichte nicht nur aus Inhalten wie unserer Rolle in den Weltkriegen oder «in Grandson das Gut, in Murten den Mut und in Nancy das Blut» besteht. Um die Funktionsweise unserer Politik und Gesellschaft zu verstehen, ist es wichtig, auch die Geschichte der Frauenrolle miteinzubeziehen. Diese Geschichte, gibt es heute nur im Gosteli-Archiv. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es wichtig, dass Sie heute dieser Motion zustimmen.

Und: Ja, wir wissen es – für eine langfristige Finanzierung braucht es eine gesetzliche Grundlage. Die dringliche Motion dafür haben wir gestern überparteilich eingereicht. Dazu gibt dann eine neue Debatte, und ich freue mich, diese dann mit Ihnen zu führen.

Le président. Mme la députée Stucki s'exprimait comme comotionnaire. Je laisse à présent la parole à M. le député Kohli comme représentant du groupe du Centre.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Meine Vorrednerin hat es inhaltlich dermassen gut erklärt und uns herübergebracht, dass ich mich jetzt eigentlich darauf beschränke, Ihnen ein paar gedichtete Zeilen mitzugeben:

«Corona gleich Finanzknappheit –
ein guter Grund mit Sicherheit.
Doch wann, wenn nicht in Krisenzeiten,

soll Forschung Tag und Nacht arbeiten?
Der Bund hat ihren Wert erkannt
und die Gosteli-Stiftung anerkannt.
Und wir sollen hier und jetzt verzichten,
nun unseren Teil dran auszurichten.
Nur wegen finanziellem Geiz –
ist das das neue Bild der Schweiz?
Ich bitte – oder wir, Die Mitte –
bitten Euch mit Emotion:
Sagt Ja zu dieser Finanzmotion!»

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich äussere mich als Mitmotionär und Fraktionssprecher der FDP. Der Kanton Bern rühmt sich gerne, das politische Zentrum der Schweiz zu sein. Vor diesem Hintergrund ist es eine glückliche Fügung, dass es ausgerechnet eine Berner Frau, Frau Marthe Gosteli, war, die mit enormem persönlichem Einsatz eine beeindruckende Sammlung an Dokumenten über die Geschichte der Frauenbewegung in der Schweiz anlegte.

Die letzten Jahre waren von einem unschönen Hin und Her zwischen Bund und Kanton betreffend die Unterstützung des Gosteli-Archivs geprägt. Der Durchbruch in dieser Odyssee erfolgte im Dezember 2020 mit der Anerkennung der Gosteli-Stiftung als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung durch den Bundesrat. Gleichzeitig sicherte der Bund der Gosteli-Stiftung für die Jahre 2021–2024 einen Betrag von rund 2,3 Mio. Franken zu. Mit diesen Beschlüssen des Bundes liegt der Ball nun definitiv im Feld des Kantons Bern, konkret beim Grossen Rat.

Es ist jetzt an uns, diesen Steilpass des Bundes aufzunehmen und den Ball im Tor zu versenken. Will Bern seinen Anspruch, das politische Zentrum der Schweiz zu sein, auch in Zukunft für sich in Anspruch nehmen, so muss es nun seinerseits einen angemessenen finanziellen Beitrag an die Gosteli-Stiftung bewilligen.

Mit diesem finanziellen Beitrag ist insbesondere auch die Anerkennung der wichtigen Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft verbunden. Es ist auch ein Akt der Anerkennung und der Wertschätzung den Frauen gegenüber, die ja immerhin die Mehrheit unserer Bevölkerung bilden. Dies ist denn auch der Hintergrund, weshalb sich die FDP in den letzten Jahren konsequent immer wieder für die Unterstützung des Gosteli-Archivs ausgesprochen hatte. Dies tun wir auch heute.

Die FDP-Fraktion stimmt der Finanzmotion praktisch einstimmig zu.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Wir feiern dieses Jahr 50 Jahre Frauenstimmrecht und dass wir heute hier im Saal noch einmal über die Gosteli-Stiftung befinden müssen, passt in die steinige Geschichte der Frauenbewegung.

Die Gosteli-Stiftung gibt es unterdessen schon fast 40 Jahre und gewann im Jahr 2017 den Kulturpreis der Burgergemeinde. Fast gleichzeitig nahm sie auch Kontakt mit der Politik auf. Ich kann mich noch ganz gut an diese Infoanlässe in Worblaufen erinnern. Dort legte uns die Stiftung dar, dass sie bis dahin recht gut vom Vermögen von Frau Gosteli leben konnte, dass aber das Geld langsam zur Neige gehe. So kam es dann, dass wir im Jahr 2017 den ersten überparteilichen Vorstoss einreichten – also quasi vor vier Jahren. Vor vier Jahren diskutierten wir hier im Saal schon über die Gosteli-Stiftung. Damals sagten wir Ja dazu, und zwar Ja dazu, dass die Regierung Massnahmen ergreifen soll, damit die Auflösung oder Zerstückelung der Gosteli-Stiftung verhindert werden soll. Es wurde mit 149 Stimmen angenommen. Wir haben also eigentlich alle ohne Gegenstimme hier im Saal Ja gesagt. Wir haben auch Ja dazu gesagt, dass die Regierung die subsidiäre Rolle übernehmen soll. Auch dies mit 145 gegen 5 Stimmen oder so. Wir waren uns hier im Saal also einig, und es war ein klarer Auftrag an die Regierung. Jetzt, vier Jahre später, im Jahr 2021 folgt der zweite Streich – respektive die zweite parteiübergreifende Motion –, weil die Regierung ihre subsidiäre Rolle noch ungenügend wahrnehmen will. Und das im Jahr, in dem wir – wie ich sagte – 50 Jahre Frauenstimmrecht feiern. Ich finde es ein bisschen peinlich, und es geht jetzt einfach nicht

an, dass der Regierungsrat unseren Auftrag nicht wahrnimmt, den wir ihm damals gegeben haben, damit die Gosteli Stiftung überleben kann.

Es überrascht Sie wahrscheinlich nicht, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar Ja sagt und immer noch zum Ja steht, das wir schon im Jahr 2017 gegeben haben.

Die Gosteli-Stiftung ist *das* Gedächtnis der Schweizer Frauengeschichte. Die Frauengeschichte ist nicht nur für uns Frauen wichtig. Sie ist für Mann und Frau wichtig, für Jung und Alt wichtig und für Klein und Gross.

Wir wollen nicht, dass die Kleinkrämerei oder der Spargeist der Regierung jetzt die Gosteli-Stiftung gefährdet und auch gefährdet, dass die Bundesbeiträge ausbezahlt werden. Ich hoffe sehr, dass Sie sich auch daran erinnern, dass Sie im Jahr 2017 Ja gesagt, der Regierung einen Auftrag gegeben haben und dass Sie jetzt auch darauf beharren, dass die Regierung diesen Auftrag ausführt. An der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird es auf jeden Fall nicht liegen. Auch wir sagen einstimmig Ja.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion empfiehlt Ihnen diesen Vorstoss einstimmig zur Annahme. Formell äussere ich mich eigentlich als Fraktionssprecher, faktisch aber eher als Historiker.

Ich weise darauf hin, dass die Akten, die in diesem Archiv sind, für die Geschichte der Schweizer Frauenbewegung von sehr hoher historischer Bedeutung sind. Das wurde schon gesagt. Es ist eine sehr wesentliche Institution, insbesondere für die Akten, die nicht staatlich sind, sondern primär aus privaten Beständen kommen – dies müssen nicht Privatleute sein, sie wurden häufig auch von Institutionen gesammelt. Für die historische Forschung, aber auch für die weitere Funktion, die Geschichte hat, ist dies von ganz grosser Bedeutung.

Hauptaufgabe des Archivs ist der Erhalt seiner Bestände. Das ist ein Stück weit sichergestellt, auch wenn wir es jetzt nicht genehmigen würden. Ich sage «ein Stück weit», weil der Zustand oder die Infrastruktur für die Erhaltung auch nicht gerade sehr grosszügig ist. Was aber *nicht* sichergestellt ist, ist die Erschliessung, weil es für die Funktion eines Archivs für die Gesellschaft einfach fundamental ist, dass diese Dinge zugänglich sind. Archive sind eigentlich die materielle Grundlage der öffentlichen Erinnerung, und das kann nur gehen, wenn die Bestände erschlossen sind. Aus diesem Grund ist von uns aus gesehen das öffentliche Interesse ganz klar gegeben. Ich mache noch zwei kleine, kritische Bemerkungen. Das darf man auch bei diesem Geschäft.

Unserer Auffassung als Fraktion nach ist es im Kern zum Teil eigentlich eine Bundesaufgabe, weil wir mit der schweizerischen Nationalbibliothek eine Institution haben, die nach dem Pertinenzprinzip sammelt. Das heisst: Sie sammelt alles, was etwas mit der Schweiz zu tun hat, nicht wie z. B. das bernische Staatsarchiv, das nach dem Provenienzprinzip sammelt, also nur darauf schaut, woher die Akten kommen: vom Kanton Bern oder seinen Vorgänger-Staatswesen. Aus diesem Grund kann man sich ein bisschen fragen, wie die Rolle des Kantons hier ist. Wahrscheinlich ist es am besten, wenn es zusammengeht – so ist es jetzt ja auch angedacht. Das ist nicht ein Grund, es abzulehnen.

Zum Zweiten wurde auf die fehlende gesetzliche Grundlage hingewiesen. Diesbezüglich ist den Motionierenden zugute zu halten, dass sie dies auch sehen. Ich und auch unsere Fraktion sind der Meinung, dass man dort finanzpolitisch sauber sein muss, was ich hier auch klar sage. Mit der sehr deutlichen Zustimmung der FiKo bin ich allerdings nicht sicher, ob wir hier wirklich das grösste formale Problem haben. Man muss einfach schauen, dass wir die Erschliessung der Akten gesetzlich auch sauber abstützen können. Dies werden wir auch unterstützen. Aus diesem Grund empfiehlt die grünliberale Fraktion Ihnen dieses Geschäft ganz klar zur Annahme.

Wir sind davon überzeugt, dass das Gosteli-Archiv bzw. dessen Trägerstiftung eine Institution ist, die einfach erzwingt, was für das Gedächtnis der Schweiz ganz fundamental ist. Ich bin persönlich – danach werde ich dann schliessen – auch sehr zufrieden oder froh, dass sich hierzu ein ausserordentlicher, überparteilicher Zusammenschluss der Motionärinnen getroffen hat, weil eine parteipolitische Instrumentalisierung der Sache hier abträglich wäre. In diesem Sinne empfehle ich dem Rat ganz klar, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich bin Mitmotionärin und werde gleichzeitig für die Fraktion sprechen. Als Fraktion werden wir dieser Motion zustimmen.

Wir haben uns mit den EVP-Frauen das Gosteli-Archiv vor ein paar Jahren einmal angeschaut. Wir hatten das Glück, dass Frau Gosteli damals noch lebte und wir sie als beeindruckende Persönlichkeit kennenlernen konnten.

Wir waren auch vom Archiv beeindruckt, von dem schönen Haus, in dem sich das Archiv befindet und vom Umfang. Wir mussten aber feststellen, dass das Archiv mehr oder weniger vor sich hin staubt. Es braucht jetzt – und wir kamen auch schon damals zu diesem Schluss – einen Modernisierungsschritt, wenn dieses Archiv erhalten werden und auch längerfristig für Forschungen zur Verfügung stehen soll.

«Erhalten» heisst z. B., dass die Dokumente fachgerecht aufbewahrt werden, damit sie nicht zerfallen. Das Archiv soll auch weitergeführt werden, das heisst, es soll auch neue Bestände aufnehmen können. Es soll auch digitalisiert werden können. Das sagte ja auch Barbara Stucki schon. Im Moment ist nur ein Teil der Bestände erhalten – ich meine erschlossen, also sie sind zugänglich – und zum Teil nicht. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Bund erkannt hat, dass es sich beim Gosteli-Archiv um eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung handelt und dass dieses Archiv seit diesem Jahr jetzt Geld vom Bund erhält und professioneller aufgegleist werden kann.

Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung damit, dass keine gesetzliche Grundlage vorhanden sei. Das finden wir ein wichtiges Argument. Hier müssen wir tatsächlich eine Lösung finden. Das ist klar. Nur: Wir haben das Problem, dass im Budget des Bundes für die Jahre 2021–2024 jetzt Geld gesprochen wurde und dass dieser Betrag an Bedingungen geknüpft ist. 50 Prozent des Archivs müssen anderweitig finanziert werden. Das Archiv braucht also während vier Jahren wiederkehrend über 500'000 Franken. Dies lässt sich nicht mit einmaligen Beiträgen, z. B. aus Stiftungen, machen. Es braucht diese 40 Prozent Kantonsbeiträge.

Es braucht also eine kurzfristige Lösung. Das wollen wir mit dieser Finanzmotion erwirken. Mit 100'000 Franken vom Kanton kann das Archiv nach dem jetzigen Stand der Dinge nicht weitergeführt werden. Die Bundesgelder würden wegfallen, und das Defizit müsste weiterhin aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Es wäre jammerschade, wenn das Archiv nicht weitergeführt und besser zugänglich gemacht werden könnte und wenn uns die Bundesgelder entgehen würden.

Es ist übrigens so, dass auch andere Archive in der Schweiz so finanziert werden, wie es jetzt für das Gosteli-Archiv aufgegleist ist. Z. B. das Sozialarchiv in Zürich ist ebenfalls eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung. Sie wird vom Bund und vom Kanton Zürich getragen.

Ich komme zum Fazit: Wir brauchen eine Übergangslösung, bis wir die gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Gosteli-Archivs haben. Ich bitte Sie deshalb zusammen mit der EVP, diese Finanzmotion anzunehmen. Übrigens finde ich es sehr schön, dass wir diese Debatte paritätisch führen konnten und dass sie nicht einfach als Frauenangelegenheit angeschaut und an uns delegiert wurde.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Das Paritätische bringe ich jetzt auch noch gerade ein bisschen hinein – neben Hansruedi Saxer und Herr Ritter –, damit auch noch ein Mann etwas zu dieser Thematik sagt.

Auch die SVP anerkennt die Arbeiten, die im Gosteli-Archiv gemacht werden. Sie sieht auch die Wichtigkeit, dass der Pioniergeist und die grosse Arbeit unserer Frau Gosteli und ihrer Mitstreiterinnen der Nachwelt erhalten bleiben.

Auch wenn der Ansatz, der bei der Motion verfolgt wird, nicht unbedingt der richtige Weg ist, wird die SVP diesem Vorstoss grossmehrheitlich zustimmen. Wir setzen die Korrektur dieser 100'000 Franken, die bereits eingestellt sind, ein Stück weit voraus. Wir haben es bereits vorhin gehört: 100'000 Franken sind eingestellt, 450'000 Franken werden gefordert, damit dort nachher eine entsprechende Verrechnung beim Einstellen dieses Betrages gemacht wird.

Es gibt aber auch die kritischen Stimmen aus unseren Reihen, die der Auffassung sind, dass eine längerfristige Lösung für dieses Archiv gefunden werden sollte, z. B. mit einer Überführung in das Staatsarchiv oder, wie Kollega Ritter sagte, sogar ins Bundesarchiv.

Es gibt auch noch zahlreiche andere Stiftungen, die einmal mit einem Startkapital ausgerüstet worden sind und jetzt mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben. Es wurde zudem auch noch die Frage aufgeworfen, welchen Mehrwert die geplanten Forschungsarbeiten, die über den Erhalt dieses Archivs hinausgehen für die Gesellschaft und unseren Kanton dann auch tatsächlich haben.

Wie bereits erwähnt, wird die SVP dem Antrag der FiKo trotz der Bedenken der Regierung grossmehrheitlich folgen und die Finanzmotion zur Aufnahme der entsprechenden Co-Finanzierung mit dem Bund, im Aufgaben-/Finanzplan (AFP) und Voranschlag in der Grössenordnung von diesen 450'000 Franken – eben verrechnet mit diesen 100'000 Franken – beipflichten. Ich bitte Sie, dies ebenfalls so zu tun.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die noch relativ junge Schweizer Frauenpolitik soll wertgeschätzt und gestützt werden. Der gesammelte Forschungs- und Datenreichtum von über 100 Jahren Frauenbewegung muss erhalten und zugänglich bleiben. Die gesprochenen Bundesgelder für die Gosteli-Stiftung zeigen die Wichtigkeit auf, und gerade unser Kanton Bern soll sich seiner Verpflichtung auch langfristig nicht entziehen.

Unsere Frauengeschichte ist weder links noch rechts. Sie zeigt den Werdegang unserer ausgeglichenen Schweizer Politik auf, in der heute Männer und Frauen gleichberechtigt agieren dürfen – als Frau, aber auch als Mann wäre der Verlust der Gosteli-Stiftung sehr zu bedauern. Die Stiftung soll als Zeichen einer bewussten und freien Politik weiterbestehen.

Die EDU-Fraktion setzt sich für dieses Fortbestehen ein und unterstützt diesen Betrag, um eben alles unterstützend in die richtige Richtung zu lenken. «Zukunft braucht Herkunft», sagte Barbara Stucki eingangs schön. Das wollen wir uns doch alle zum Vorbild nehmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Zur Einstimmung auf dieses Thema heute habe ich den drei Kilo schweren Band 5 des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) in die Hand genommen und wollte nachschauen, wer eigentlich Frau Gosteli war, die ja nicht nur der Gosteli-Stiftung den Namen gegeben hat, sondern die heutige Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung selber gegründet und lange privat aufgebaut hat. Auf der Suche nach «Go...» bin ich beim Blättern auf der Seite 564 auf einen anderen berühmten Berner Namen gestossen. Auf Jeremias Gotthelf, Pfarrerssohn, geboren 1797 in Murten – heute im Kanton Fribourg. 13 Seiten weiter vorne hatte ich aber Erfolg: Marthe Gosteli, Bauerntochter, geboren 1917 auf einem Bauernbetrieb in Worblaufen in der Gemeinde Ittigen, wo es damals noch ganz anders, nämlich ländlich, ausgesehen hat, als Tochter von Ernst Gosteli und Johanna Ida, geborene Salzmann. Im Lexikon stand nicht, ob es verwandtschaftliche Beziehungen zu heutigen Salzmannern gibt. Was auch nicht drin stand, ist eine Bestätigung für die möglicherweise zutreffende Information, dass Frau Gosteli eine SVP-Frau der ersten Stunde war – da hiess sie noch anders als SVP. Wie hiess sie schon wieder? ... (*Zwischenrufe aus dem Saal / Commentaires dans la salle*) ... «BGB» sagt der Kollega Bichsel von Zollikofen.

Also: Eine Bauerntochter aus dem ländlichen Raum, die die Grundlagen legte für das Archiv der Geschichte der Frauen in der Schweiz, die Mehrheit der Bevölkerung. Sie schuf auch den Grundstock – das anerkennt auch der Regierungsrat – einer bedeutenden und wertvollen Einrichtung für die Geschichte der Frauen in der Schweiz, die seit Jahren ums Überleben kämpfen muss.

Gründe für ein stärkeres Engagement des Kantons Bern finde ich schon im Jahr 2017 bei der Behandlung der Motion von damaligen Ittiger Gemeindepräsidenten und FDP-Grossrat Beat Giaugue (M 079-2017). Sie wurden dort aufgezählt, und heute Morgen haben wir auch eine ganze Reihe dieser Argumente wieder gehört. Ich will sie nicht wiederholen. Ich möchte nur drei Aspekte näher erläutern. Marthe Gosteli, die Bauerntochter mit einer KV-Lehre, war auch eine der Vorkämpferinnen für das Frauenstimmrecht, und es wäre doch wirklich ein Hohn auf die Geschichte, wenn dem Erbe von Marthe Gosteli ausgerechnet im Jubiläumsjahr «50 Jahre Frauenstimmrecht» die kalte Schulter gezeigt würde.

Zur fehlenden Rechtsgrundlage, die der Regierungsrat in seiner ablehnenden Stellungnahme vorbringt – oder vielleicht müsste man eher sagen «vorschiebt»: Eine *im Moment* fehlende Rechtsgrundlage muss kein Hindernis sein, um eine Motion für Mehrkosten im Umfang von jährlich

350'000 Franken zu befürworten oder sogar einen entsprechenden Kredit zu beschliessen. Es gäbe mehrere Beispiele in der Geschichte des Grossen Rates und des Regierungsrates dafür, dass man es auch schon machen konnte. Ich sage als Stichworte nur: Sitem-Insel oder Flughafen Bern. Ich führe es nicht aus, um Ihnen nicht länger Zeit zu stehlen. Auf alle Fälle kann man sagen, dass auch die in der Stellungnahme der FiKo geforderte Übergangslösung mit entsprechenden Willen des Regierungsrates schnell zu schaffen wäre. Die nötige, dringliche Motion dafür haben wir ja bereits in die Wege geleitet.

Zurück zu Jeremias Gotthelf: Wir haben vor vier Jahren eine Motion von Alfred Bärtschi – ich glaube, er ist gerade nicht im Saal – zugunsten des Gotthelf-Zentrums in Lützelflüh gutgeheissen. «Verbesserung der Rahmenbedingungen» (M 009-2018) hiess sie. Konkret ging es darum, trotz eines früheren Grossratsbeschlusses dagegen, weitere Betriebsbeiträge für das Gotthelf-Zentrum zu ermöglichen. Die Motion wurde mit grosser Mehrheit – auch mit Stimmen der Grünen – angenommen, und ein gutes Jahr später hatte sie der Regierungsrat schon umgesetzt und die rechtlichen Grundlagen waren wieder vorhanden.

Aufgrund dieser Geschichte appelliere ich an alle, die sich in den letzten Jahren für die Zukunftssicherung des Gotthelf-Zentrums in Lützelflüh mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen eingesetzt haben. An all jene appelliere ich jetzt, auch für die zusätzlichen Beiträge an das Gosteli-Archiv zu stimmen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es ist sozusagen ein Gebot der Gleichstellung der Geschlechter im Hinblick auf die Pflege des Erbes berühmter Bernerinnen und Berner.

Le président. Les groupes se sont exprimés, je laisse maintenant la parole aux intervenants à titre individuel : le premier inscrit, M. le député Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP), Einzelsprecher. Ich mache nur eine Bemerkung zur Frage der gesetzlichen Grundlage. Inhaltlich hat Hans-Ruedi Saxer alles gesagt und hat es tiptopp gemacht. Wir haben hier jetzt das Problem, das wir eine fehlende gesetzliche Grundlage haben und mit der Finanzmotion eine Einstellung in das nächste Budget und in den AFP verlangen. Eigentlich müsste es ja umgekehrt gehen. Wir müssten zuerst die Grundlage schaffen, und nachher müsste man – ob mit einer Finanzmotion oder nicht – die Aufnahme ins nächste Budget verlangen.

Wir sind uns hier alle einig, dass eine Aufnahme ins Budget bzw. die Finanzierung der Stiftung etwas Gutes ist, und darum können wir ausnahmsweise sicher ein solches Vorgehen wählen. Ich möchte dies eigentlich.

Grundsätzlich sind solche Gesetzgebungsverfahren, die man im Schnellverfahren nachschiebt ein bisschen problematisch, weil man natürlich auch ein Vernehmlassungsverfahren ausschliesst oder mindestens beschneidet. So.

Ich möchte noch den Staatsschreiber bitten, dass er jetzt eine Aussage zur Umsetzung macht. Es wäre wahrscheinlich nicht unbedingt sinnvoll, wenn wir jetzt warten würden bis zur Wintersession, wenn dann die dringliche Motion zu den gesetzlichen Grundlagen behandelt wird. Ich denke, im Wissen darum, dass der Grosse Rat – ich glaube einstimmig – hinter dieser Sache steht, könnte man allenfalls schon vorher tätig werden.

Le président. La parole n'est plus demandée, je laisse le micro à M. le chancelier d'Etat Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es in den Fraktionen übereinstimmend eine grosse Mehrheit für die Überweisung dieser Finanzmotion gibt. Eine Finanzmotion, zu der der Regierungsrat aus finanzpolitischen Überlegungen die Ablehnung beantragt. Ich möchte trotzdem noch ganz kurz die Überlegungen des Regierungsrates darlegen, auch wenn das Ergebnis wahrscheinlich relativ klar sein dürfte.

Zuerst möchte ich sagen, dass auch der Regierungsrat – wir haben es in der Antwort geschrieben – das grosse Engagement von Marthe Gosteli sehr wohl anerkennt und sehr schätzt. Für den Staat ist es ausserordentlich wertvoll, dass Marthe Gosteli und andere Leute sich damals engagiert haben, so ein Archiv aufgebaut und am Leben erhalten haben. Der Staat hat ja diese Biografien eben nicht

archiviert. Der Regierungsrat schätzt es sehr und anerkennt es auch. Dies ist auch der Grund dafür, dass der Regierungsrat sich offen gezeigt hat, als seinerzeit der Vorstoss diskutiert wurde, und im Budget auch einen Betrag einsetzte. Nicht einfach irgendeinen Betrag von 100'000 Franken, sondern die Hälfte des Fehlbetrags, den die Gosteli-Stiftung in den letzten 10 Jahren jeweils pro Jahr hatte. Die Regierung ist also davon ausgegangen, mit 100'000 Franken vom Kanton und 100'000 Franken vom Bund könne man den Fehlbetrag dieser Institution auffangen, und setzte so viel ein.

Die Regierung wurde von der Stiftung nicht darüber informiert, dass die Stiftung danach beim Bund mit einem Gesuch in einer ganz anderen Dimension vorstellig geworden ist. Dabei ging man auf einmal nicht mehr von einem Budget von 250'000 Franken aus, sondern von einer Million, für das man eine halbe Million vom Bund und eine halbe Million von anderen Geldgebern will. Da war die Regierung nicht mehr involviert. Wir haben dargelegt, dass die Regierung auch aus finanzpolitischen Überlegungen der Meinung ist, es müsse nicht unbedingt so sein, dass einfach sobald der Bund bezahlt, der Kanton dann die anderen 50 Prozent zahlt. Sie wissen, dass die Gosteli-Stiftung auch die Verhandlungen mit der Burgergemeinde Bern führte. Die Burgergemeinde Bern hätte sich wahrscheinlich auch beteiligt. Sie wird sich jetzt zurückziehen, wenn die Motion überwiesen wird.

Die Standortgemeinde Ittigen hätte vielleicht auch etwas gegeben. Es muss nicht immer so sein, dass der Kanton Bern es dann einfach in dem Umfang auffüllt, mit dem die Stiftungen beim Bund vorstellig werden, ob sie nun ein Gesuch beim Bund für 600'000 Franken, für 800'000 Franken oder für wie viel auch immer machen. Darum ist der Regierungsrat auch aus finanzpolitischen und grundsätzlichen Überlegungen der Meinung, dass man diese Finanzmotion nicht überwiesen und für das Gosteli-Archiv eine Lösung mit bescheideneren Mitteln suchen sollte, für die der Kanton Bern gerne bereit wäre, sich zu engagieren. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Und noch zur Frage von Grossrat Adrian Haas: Wie wird sie umgesetzt? Ihnen ist bekannt, dass der Voranschlag 2022 nicht mehr beim Regierungsrat ist. Er wurde zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Regierungsrat wird im Voranschlag 2022 nichts mehr für das Gosteli-Archiv einstellen. Die Anwesenden wissen, dass es einen Beschluss des Grossen Rates oder einen Entscheid der FiKo braucht. Es ist dem Parlament überlassen, ob Sie es jetzt für das Jahr 2022 hineinnehmen oder erst für das Jahr 2023. Die Verpflichtung aus der Motion ist, dass die Regierung es im nächsten Voranschlag, den die Regierung macht, einstellen müsste. Sie ist halt wie oft bei Finanzmotionen für den nächsten Voranschlag etwas spät. Sie müsste eigentlich in der Märzsession beziehungsweise in der Frühlingssession beraten werden, damit die Regierung noch reagieren kann.

Was die Rechtsgrundlage anbelangt: Wenn der Grosse Rat diese Finanzmotion überweist, hat die Regierung das politische Signal selbstverständlich verstanden und wird die Rechtsgrundlagen so schnell wie möglich vorbereiten – in welcher Form: ob es in Form eines Grossratsbeschlusses, eines Gesetzes oder was auch immer ist. Man wird dann pragmatisch mit der FIN die beste Lösung suchen und schauen, dass man mit einer Übergangslösung den politischen Willen des Parlaments umsetzen kann.

Le président. La comotionnaire Mme la députée Stucki souhaite encore s'exprimer, je lui laisse la parole.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Mitmotionärin. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese ausnahmslos sehr wertschätzenden Voten und für die geschlossene Unterstützung aller Fraktionen. Das ist wirklich ein ganz grossartiges Zeichen.

Danke auch dem Staatsschreiber für die Information, dass diese Finanzmotion, die wir hier – wenn ich richtig gerechnet habe – mit sehr grosser Mehrheit überweisen werden, die Regierung jetzt scheinbar nicht dazu bringen wird, dies im Voranschlag des nächsten Jahres vorzusehen und dass wir es noch einmal selber machen müssen. Dann werden wir es in diesem Fall wahrscheinlich in der Novembersession machen.

Um die gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, haben wir – wie gesagt – noch eine nächste Motion, und ich bin guter Dinge, dass wir dort zusammen eine Lösung finden, insbesondere, wenn der poli-

tische Wille des Grossen Rates seit dem Jahr 2017 ungebrochen ist. Noch einmal ganz herzlichen Dank für die tolle Debatte und die Unterstützung.

Le président. Nous allons voter si la parole n'est plus demandée : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion financière – nous sommes donc à l'affaire du point numéro 19 de l'ordre du jour – votent oui, celles et ceux qui rejettent cette intervention votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.198

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	6
Enthalten / Abstentions	7

Le président. Vous avez accepté cette affaire du point numéro 19 de l'ordre du jour sous la forme d'une motion financière.

Nous avons terminé avec les affaires de la Chancellerie d'Etat. Je remercie M. le chancelier et Mme la vice-chancelière de leur présence à nos côtés. Nous abordons maintenant les affaires de la Direction des finances (FIN).